

2. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an reiner Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu 45 Pfund bei jedem Wurf und für Eber, die zum Sprunge benötigt werden, je ein halbes Pfund für den Tag;
- III. zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:
- | | |
|-----------|----------------|
| an Gerste | bis zu 160 kg, |
| an Hafer | bis zu 150 kg; |
- C. an Hülsenfrüchten:
- I. zur Ernährung der Selbstversorger an Hülsenfrüchten (Erbsen, einschließlich Peluschken, Bohnen, einschließlich Ackerbohnen und Linsen und Saatkorn) für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 auf den Kopf und Monat insgesamt 1 kg;
- II. zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke:
- | | |
|--|----------------|
| an Erbsen einschl. Peluschken | bis zu 200 kg, |
| an Bohnen | bis zu 200 kg, |
| an großen Viktoriaerbsen | bis zu 300 kg, |
| an Ackerbohnen | bis zu 300 kg, |
| an Linsen | bis zu 100 kg, |
| an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnisse der Früchte. | |

Hienach kann sich jeder Landwirt selber ausrechnen, wieviel er von seinen Früchten noch selber verbrauchen und also zurückbehalten darf; was bisher schon verbraucht oder wofür bereits Wahl- oder Schrotterlaubnis erteilt worden ist, muß selbstverständlich mitberücksichtigt werden.

Der ganze übrige Ernteertrag und Vorrat an Brotgetreide, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten, muß an den Kommunalverband abgeliefert werden.

Calw, den 28. November 1917.
R. Oberamt: Binder.

Die Herren Ortsvorsteher werden an die Erledigung des oberrheinischen Erlasses vom 13. Oktober 1917, Calwer Tagblatt Nr. 244, betreffend den Zustand der Körperschaftsstraßen und die Tätigkeit der betr. Wäarter, erinnert.

Calw, den 27. Nov. 1917.
R. Oberamt: Binder.

Kgl. Bezirkschulämter Nagold und Neuenbürg.

Zu der im Calwer Tagblatt Nr. 282 angezeigten Versammlung der Bezirksausschüsse für Kriegshilfe möchten wir die Herren Lehrer noch besonders einladen.

Nagold-Neuenbürg, 5. Dezbr. 1917.
Schott. Baumann.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Stände der „Rede des Staatsministers der Finanzen Dr. von Hülshorst (gehalten am 14. Okt. 1917 in Stuttgart)“ den Mitgliedern der örtlichen Kriegsaussschüsse zustellen lassen zu wollen.

Calw, den 1. Dez. 1917.
R. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Die Katasternachweisungen für 1917 werden den Schultheißenämtern zur weiteren Veranlassung nach § 27 Abs. 2 der Verfügung des R. Min. d. Inn. vom 26. Okt. 1917, Reg.-Bl. S. 820, in den nächsten Tagen zugehen.

Calw, den 3. Dez. 1917.
R. Oberamt: Binder.

Zur Auferkürzung der Zweimarkstücke.

Es wird daran erinnert, daß die Frist für die Auferkürzung der Zweimarkstücke am 1. Januar 1918 abläuft. Von diesem Zeitpunkt ab verlieren die Zweimarkstücke ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Alle Reichs- und Landesbanken sind beauftragt, die Zweimarkstücke einzulösen.

Calw, den 3. Dez. 1917.
R. Oberamt: Binder.

Die Entente bricht die Beziehungen zu Rußland ab.

Die russische Frage.

Die Haltung der Alliierten.

Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen

(WB.) Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Die russische Abordnung zum Abschluß eines Waffenstillstandes wurde gestern nachmittag 4 Uhr vom Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, an denen unter Vorsitz des Chefs des Generalstabs, General Hofmann, Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte, sowie Bevollmächtigte der obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Oesterreich-Ungarn und der Türkei teilnahmen.

Die Waffenstillstandsverhandlungen dauern fort.

(WB.) Wien, 4. Dez. Amtlich wird am 4. Dezember, nachmittags, mitgeteilt: Die Verhandlungen über den Waffenstillstand mit Rußland wurden fortgesetzt. Es fand eine allgemeine Aussprache über die einzelnen Punkte statt. Nachmittags wurden gemeinsame Kommissionsberatungen abgehalten. Die nächste Vollziehung ist auf den 5. Dezember, vormittags, naberaumt.

Der frühere russische Oberbefehlshaber gefallen.

(WB.) Berlin, 4. Dez. Krylenko ist gestern als Oberbefehlshaber im russischen Hauptquartier eingetroffen. Bei den stattgefundenen Kämpfen ist der frühere Oberbefehlshaber General Duchonin gefallen.

Abbruch der Beziehungen der Entente zu Rußland. — Amerika macht nicht mit.

Berlin, 5. Dez. „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Die Botschafter der Entente notifizierten der gegenwärtigen russischen Regierung durch eine neutrale Gesandtschaft den Beschluß, die politischen, finanziellen und militärischen Beziehungen mit Rußland für die Dauer des gegenwärtigen Regimes zu lösen. Der amerikanische Botschafter hat sich aus formellen Gründen dem Kollektivschritt der drei Ententebotschafter nicht angeschlossen.

Trotz über die russische Haltung bei den Verhandlungen.

(WB.) Amsterdam, 4. Dez. Dem „Allgemeen Handelsblad“ zufolge meldet „Daily Chronicle“, daß Trotzky am Freitag im Sowjet eine lange Rede über die internationale Lage hielt, in der er sagte: Wir werden bei den Verhandlungen auf der Hut sein und nicht zulassen, daß die Grundzüge eines allgemeinen Friedens, für den die russische Revolution kämpft, weggedeutelt werden. Wir werden keine Ausflüchte dulden und an unsere Verbündeten wie an unsere Feinde entschiedene Forderungen stellen.

Zur Haltung der russischen Armee.

Bern, 4. Dez. Zur Haltung der russischen Armee schreibt der russische Mitarbeiter des „Bund“: „Nach meiner Ansicht können die widerspenstigen Generale nichts ausrichten, wenn die Soldaten dem neuen Generalissimus folgen. Wenn die Generale eine Macht wären, hätten wir in Rußland schon längst eine Militärdiktatur. Wie in den historischen Märztagen sich keine

Militärpartei bilden konnte, um Nikolaus II zu retten, so wird es auch heute keiner Kriegspartei gelingen, die reißende Sehnsucht nach dem Frieden der russischen Armee zu dämpfen und die Millionen Soldaten zu zwingen, den Krieg fortzusetzen. Nur wenn der Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen eine solche Wendung annimmt, daß die Soldaten die Landesverteidigung als eine unbedingte Notwendigkeit anerkennen, werden sie ohne Zögern bereit sein, für das Vaterland zu sterben. Wenn aber auf Grund der Waffenstillstandsverhandlungen die Soldaten das Schwert niederlegen werden, so ist die Fortsetzung des Krieges von Seiten Rußlands sehr in Frage gestellt. Bevor man auf die widerspenstigen Generale Hoffnungen baut, muß man den psychologischen Zustand der russischen Soldaten kennen.“

Innere Neuorganisation in Rußland.

(WB.) Stockholm, 4. Dez. Die russische Regierung hat über 500 Abgesandte ausgeschickt, um die Bauern über wirtschaftliche Organisationsfragen aufzuklären, sowie 250 Abgesandte, die die Verkehrsverhältnisse in Ordnung bringen sollen. Es wurden bereits in dieser Richtung Verbesserungen ausgeführt. Große Mengen Kartoffeln und Kohlen sind vorhanden. Die Brotrationen werden verdoppelt. Das frühere Dumamitglied Petrowski ist soeben von einer Reise nach Charkow und dem Donebiet zurückgekehrt und berichtet, daß dort überall Ruhe und Ordnung herrschen. Die ganze Macht liege in den Händen der ukrainischen Arbeiterverbände. Alle Maßnahmen seien getroffen, um zu verhindern, daß Kaledin etwas gegen die Regierung unternehmen kann. Die russischen Blätter bringen einen Regierungsbeschluß, wonach die verfassungsgebende Nationalversammlung auf den 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Taurischen Palast einberufen wird.

Die resignierte französische Presse.

(WB.) Bern, 3. Dez. Die französische Presse äußert über die russische Lage sich pessimistisch, aber ruhig gehalten. — Der „Matin“, der einen großen Teil der Presse widerspiegelt, schreibt, man müsse alles tun, um Rußland zu retten und sich auf das Schlimmste gefaßt machen, nämlich, daß man den Krieg fortsetzen müsse, selbst wenn Rußland keine Unterstützung mehr geben könnte. — Der „Gaulois“ erklärt, auf Kaledin sei nicht mehr zu rechnen. Die Verständigung Rußlands mit den Mittelmächten werde leider, wie aus den Berliner Depeschen zu ersehen sei, schneller erfolgen, als man anfangs glaubte. Die Pariser Konferenz müsse daher vor allem die Fortführung des Krieges ohne Rußland besprechen und organisieren. — Das „Journal du Peuple“ sagt, der Gedanke eines sofortigen Friedens habe sich in Rußland, das vollkommen erschöpft und dessen Lage buchstäblich unerträglich sei, vollständig gemacht. Es werfe sich deshalb in die Arme dessen, der es durch etwas Neues retten wolle.

Anwachsen der Friedensneigung in England.

(WB.) Berlin, 5. Dez. Die Parlamentsberichterstattung von „Daily News“ und Daily Mail“ melden, daß der Brief Lansdownes am Donnerstag den Hauptgesprächsstoff in den Wangelgängen des Parlaments bildete und allgemein als politisches Ereignis ersten Grades angesehen werde. Der Berichterstatter von „Daily News“ gibt an, daß unbeschadet der ablehnenden

Haltung zahlreicher Abgeordneter mit extremen Tendenzen viele Konservative, denen man derartige Ansichten kaum zugetraut hätte, den Brief als den Tatsachen entsprechend und geeignet, die Überzeugung eines großen Teils der öffentlichen Meinung auszudrücken, bezeichnen. Noch allgemeineren Beifall finde der Brief bei den Liberalen, von denen ein angesehenes Mitglied gesagt habe, der Brief, der fraglos die Ansicht eines bedeutenden Teils des englischen Volkes ausdrücke, gebe der englischen Kriegspolitik nun eine ganz neue Orientierung. Auch die Mitglieder der Arbeiterpartei seien ganz einverstanden mit dem Brief. Verschiedentlich sei die Hoffnung ausgesprochen worden, daß man ihn in Deutschland nicht mißverstehen möge. Der Berichterstatter von Daily Mail“ bemerkt, einer der Beweggründe des bedauerlichen Friedensappells Lansdownes sei vermutlich die von Lenin angebrochte Streichung der russischen Staatsschuld, die den englischen Finanziers und Rentiers schweren Schaden zufügen würde.

Zum Schluß der Ententekonferenz.

Berlin, 5. Dez. Eine Depesche des „Berliner Lokalanzeigers“ aus Basel besagt: Laut „Echo de Paris“ wird die Konferenz der Alliierten ihre Arbeiten als Kriegskomitee heute Abend beenden. Die Beratungen der Konferenz werden in Versailles fortgesetzt werden. Da die Durchführung des einheitlichen Oberkommandos Schwierigkeiten begegnet, scheint von ihr nicht weiter die Rede zu sein. In der Einheit der Aktion jedoch ist ein großer Fortschritt erzielt worden.



Die Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland werden heute fortgesetzt. Man darf also annehmen, daß das russische Heer im großen Ganzen zum Frieden bereit ist. Verschiedene Heerführer haben sich allerdings geweigert, den Befehl der neuen Regierung, Waffenstillstand zu schließen, auszuführen, sie sind aber sämtlich ihres Amtes entsetzt worden. Der frühere Oberbefehlshaber, General Duchonin, hat anscheinend der Regierung bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen wollen, und er hat dabei den Soldatentod erlitten während des Angriffs der Magimalistentruppen auf das Hauptquartier. Wenn natürlich unter den Soldaten ein einheitlicher Wille zum Frieden herrscht, dann sind die Führer vollständig machtlos. Ausgeschlossen erscheint es allerdings nicht, daß die Heere durch irgend welche Einflüsse im Verlauf der etwaigen Friedensverhandlungen zur Fortführung des Krieges gebracht werden, und diese Hoffnungen sind wohl auch bei den Alliierten vorhanden, wenn sie betonen, daß sie nur mit der jetzigen Regierung die Beziehungen abbrechen. Konsequenter Weise hat Amerika auch in diesem Fall eine von den Alliierten verschiedene Haltung eingenommen, weil Wilson den Standpunkt gegenüber dem amerikanischen Volk zu vertreten sucht, daß Amerika nicht bedingungslos als Verbündeter der Entente am Kriege teilnimmt, und hier spricht wohl nicht zuletzt auch der Wunsch mit, sich den wirtschaftlichen Einfluß auf Rußland nicht ganz zu verlieren und wenn möglich die nicht geringen Forderungen an Rußland zu retten. Das ist auch mit der Hauptgrund, warum sich in England gewichtige Stimmen bemerkbar machen, man solle mit Rußland nicht brechen, denn die Finanz- und Handelskreise fürchten eine Annullierung der russischen Staatsschuld durch die derzeitige Regierung, mit anderen Worten, die Erklärung des Staatsbankrotts, und dann haben die Ententegeldgeber das Nachsehen.

Calmer Tagblatt

Nr. 285.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Vertheilungswerte: 5ma. wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Seite 10 Bfg., außerhalb desselben 12 Bfg. Restanten 2 Bfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9

Mittwoch, den 5. Dezember 1917.

Abdruckpreis: In der Stadt mit Erdgerlohn Nr. 1.65 vierteljährlich. Abdruckpreis im Orts- und Nachbarortbereich Nr. 1.55. Im Fernverkehr 1.65. Bestellsch. in Calw unter Nr. 30 B. n.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Biehaufbringung.

Nach der Verfügung der Fleischversorgungsstelle vom 21. November d. J., Staatsanzeiger Nr. 274, ist mit Wirkung vom 10. Dezember d. J. ab der Verkauf von Schlachtvieh jeder Art (Rinder, Kühe, Schweine, Schafe) nur noch den Beauftragten der Fleischversorgungsstelle gestattet. Die Abgabe von Schlachtvieh an andere als die von der Fleischstelle Beauftragten ist verboten.

Für jeden Kommunalverbandsbezirk wurde daher von der Fleischversorgungsstelle ein Oberkäufer bestellt. Für den Bezirk Calw ist diese Aufgabe dem Landwirtschaftlichen Bezirksverein übertragen worden, welcher als Geschäftsführer Herrn Oberamtspfleger Fichter in Calw und als dessen Stellvertreter Herrn Bankassessor Ritter aufgestellt hat. Seitens des Oberkäufers sind für die einzelnen Gemeinden folgende Unterkäufer bestellt worden und zwar für den:

I. Bezirk, bestehend aus den Gemeinden: Calw, Dachtel, Dedenspfonn, Gehingen, Holzbronn und Stammheim

Christian Koller, Bauer in Stammheim;

II. Bezirk, bestehend aus den Gemeinden: Althengstett, Ernstmühl, Hirsau, Liebenzell, Monakam, Wöttlingen, Neuhengstett, Ostelsheim, Ottenbronn, Simmozheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach, Johannes Kopp, Bauer, in Wöttlingen;

III. Bezirk, bestehend aus den Gemeinden: Altsulach, Hornberg, Liebelsberg, Martinsmoos, Neusulach, Oberhaugstett, Zwerenberg

Karl Hanselmann, Bauer in Liebelsberg;

IV. Bezirk, bestehend aus den Gemeinden: Ugenbach, Nischalben, Bergorte, Breitenberg, Emberg, Neuweiler, Oberkollwangen, Schmich und Würzbach

Georg Alint, Bauer in Breitenberg;

V. Bezirk, bestehend aus den Gemeinden: Altbürg, Ugenberg, Oberkollbach, Oberreichenbach, Nöthenbach, Sonnenhardt, Zavelstein und Teinach

Gottlob Schroth, Gemeinderat in Sonnenhardt.

Die vom Kommunalverband aufzubringenden Schlachtvieh werden auf die Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Verhältnisse umgelegt. Die Gemeinde ist für die Aufbringung ihres Anteils verantwortlich.

Der Oberkäufer hat den Bedarf an Schlachtvieh zunächst im Wege des freihändigen Verkaufs auszubringen.

Der Kaufabschluss erfolgt zu den von der Fleischversorgungsstelle, Verwaltungsabteilung, festgesetzten Bedingungen. Als Preis wird der am Kauftag für Vieh der betreffenden Wertklasse geltende Höchstpreis bezahlt. Ueber jeden Kauf hat der Verkäufer einen Schlusschein auszustellen. Das aufgekaufte Vieh wird an der Viehsammelstelle angeliefert, wo der Abnahmeauschuss die Verwägung überwacht und die Wertklasse der Tiere mit Stimmenmehrheit festsetzt. Die Gewichts- und Wertklassenfeststellung ist endgültig und sowohl dem Verkäufer als dem Kommunalverband gegenüber maßgebend.

Die Fleischversorgungsstelle, Geschäftsabteilung Stuttgart zahlt dem Verkäufer nach Eingang und Richtigkeitsbefund des ausgefüllten Schlusscheines den dem Verkäufer zukommenden Preis durch Ueberweisung an die vom Verkäufer bezeichnete Darlehenskasse oder Oberamtsparikasse oder sonstige Bankverbindung. Unmittelbare Zahlungen der Empfänger der Tiere an den Verkäufer, ebenso die Annahme solcher Zahlungen durch den Verkäufer sind verboten. Dies gilt auch für sog. Trinkgelder oder sonstige Nebenleistungen.

Gelting der freihändige Verkauf des zu liefernden Viehs nicht, so tritt in den mit der Viehlieferung rückständigen Gemeinden Zwangsenteignung ein. Die durch

die Enteignung entstehenden Kosten fallen dem Besitzer des Tieres zur Last.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, Vorstehendes alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und darauf hinzuweisen, daß das neue Verfahren der Biehaufbringung vor allem die ausreichende Versorgung des Feldheeres mit Schlachtvieh bezweckt. Es wird erwartet, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung bei der Durchführung dieser Kriegsmahnahme Verständnis und Entgegenkommen zeigt, und den Aufkäufern den freihändigen Verkauf des erforderlichen Schlachtviehs erleichtert, so daß der Weg der Zwangsenteignung möglichst vermieden werden kann. Um jedoch Störungen in der Fleischversorgung auszuschließen, ist in jeder Gemeinde der in § 10 Abs. 3 der Verfügung der Fleischversorgungsstelle vorgeschriebene Biehaufbringungsausschuss sofort zu bilden. Der Vollzug ist unverzüglich anzuzeigen.

Calw, den 3. Dezember 1917.

R. Oberamt: Binder.

Beförderung von Lebens- und Futtermitteln.

Zur Zeit ist es dem Kommunalverband wegen Mangels an Güterwagen nicht immer möglich, die Verladung von Lebens- und Futtermitteln zu den beabsichtigten Termiinen vorzunehmen; um aber die Nahrungs- und Futtermittel (insbesondere Kartoffeln, Kohlraben) vor dem Verderb zu schützen, ist es notwendig, daß die Landwirte dafür sorgen, daß zum Versand bestimmte Nahrungs- und Futtermittel, die mit der Bahn nicht rechtzeitig befördert werden können, frostsicher untergebracht oder aufbewahrt werden.

Calw, den 30. Nov. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Herstellung von Schnitzbrot.

Auf Grund der §§ 57 ff. der RGO. wird mit Genehmigung der Landesgetreidestelle bestimmt:

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1917 ist wie im Vorjahr die Herstellung von Schnitz- oder Hühnerbrot aus Getreidemehl aller Art oder aus mehrlartigen Stoffen in gewerblichen Betrieben und in Haushaltungen gestattet; doch darf das Schnitz- oder Hühnerbrot nur in Stücken im Gewicht von 450 g oder 225 g hergestellt und nur gegen Mehl- und Brotmarken oder Reifebrotmarken abgegeben und bezogen werden.

Vom Verkäufer zu fordern und vom Bezücker abzugeben sind: für ein Schnitzbrot von 450 g: entweder eine Weizenbrotmarke über 150 g Mehl oder 4 Reifebrotmarken über je 50 g Gebäck, für ein Schnitzbrot von 225 g: 2 Reifebrotmarken über je 50 g Gebäck.

Ein Höchstpreis für Schnitz- oder Hühnerbrot wird nicht bestimmt; doch wird die Einhaltung eines angemessenen Verkaufspreises überwacht werden.

Die Herstellung von anderem Weihnachtsgebäck aus Getreide- oder sonstigem Mehl aller Art, insbesondere von Honiglebkuchen, kann nicht zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 79 Abs. 1 Ziffer 12 der RGO. vom 21. Juli 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Calw, den 28. Nov. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Hilfsstellen zur Berechnung des zulässigen Getreide- und Mehlverbrauchs der Selbstversorger.

Zum Zweck der Erleichterung der Berechnungen des zulässigen Getreide- und Mehlverbrauchs der Selbstversorger geht den Schultheißenämtern mit heutiger Post eine Hilfsstafel zu, aus der

1. der Getreide- und Mehlverbrauch auf den Kopf und Monat,
2. die Zeitdauer, während welcher eine bestimmte Getreide- und Mehlmenge ausreichen muß,
3. die Ausbeute an Mehl aus Brotgetreide, Gerste und Hafer,

4. die Zahl der Tage vom 15. November 1917 bis 15. Sept. 1918,

5. die Umrechnung des Dinkelgewichts in Kerngewicht zu entnehmen ist.

Eine Hilfsstafel über den Gerste- und Haberverbrauch folgt nach.

Calw, den 28. Nov. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Laut Verfügung der Landesversorgungsstelle über Kohlraben (Bodenkohlraben), Stoppelrüben und Zuckerrüben vom 20. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 275) sind die Vorschriften der Verfügung der Landesversorgungsstelle über Runkelrüben vom 7. November 1917 (Calwer Tagblatt Nr. 268) mit sofortiger Wirkung auf Kohlraben (Bodenkohlraben), Stoppelrüben und Zuckerrüben ausgebeht worden.

Calw, den 29. Nov. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Die Jagdberechtigten

werden im Interesse der Fleischversorgung wie in demjenigen der Verminderung des Wildschadens aufgefordert, den Abschuss des Wildes in möglichst weitgehendem Maße vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Bei diesem Anlaß wird daran erinnert, daß durch die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 16. August d. J. Calwer Tagblatt Nr. 196, die ordentliche Schutzzeit für Rehgeißen und weibliche Rehkitzen bis zum 31. Dez. 1917, diejenige für Hasen bis zum 31. Jan. 1918 und diejenige für männliches und weibliches Rotwild bis zum 28. Febr. 1918 verlängert worden ist.

In denjenigen Jagdbezirken, in welchen ein erheblicher Wildschaden festgestellt wird, wird auf Antrag der Gemeinde die Veranlassung außerordentlicher Treibjagden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Jagdgesetzes ins Auge gefaßt werden können.

Wegen der Ablieferung des erlegten Wildes wird auf die oberamtliche Bekanntmachung über Wildverkaufsstellen im Calwer Tagblatt Nr. 243, hingewiesen.

Calw, den 27. Nov. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zu belassenden Mengen selbstgebaunter Früchte und die Ablieferung der Ueberflüsse.

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebaunten Früchten zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke für sich behalten und verwenden:

- A. an Brotgetreide (Weizen, Dinkel, Roggen, allein oder in Gemenge mit Gerste)
- I. zur Ernährung der Selbstversorger für die Zeit bis zum 15. September 1918 auf den Kopf und Monat 8 1/2 kg,
 - II. zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:

an Winterroggen	bis zu 150 kg,
an Sommerroggen	bis zu 160 kg,
an Winterweizen	bis zu 190 l/g,
an Sommerweizen	bis zu 185 kg,
an Spelz	bis zu 210 kg;

B. an Hafer und Gerste:

- I. zur Ernährung der Selbstversorger für die Zeit bis zum 15. August 1918 auf den Kopf und Monat insgesamt 2 kg,
- II. zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes vom 15. November 1917 bis zum 15. August 1918
 1. an Hafer, einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste, insgesamt folgende Mengen:

a) für Pferde und Maultiere	je 6 Str.,
b) für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes	je 2 Str.,

Es wird nun fragen, welche Folgen der Schritt der Alliierten gegenüber der russischen Regierung haben wird. Handelt die derzeitige russische Regierung konsequent, so wird sie natürlich auch Gegenmaßnahmen ergreifen, denn sie muß annehmen, daß die Alliierten bemüht sein werden, eine ihnen genehme Regierung zur Herrschaft zu bringen. Die nächste Frage wird dann die sein, wie sich das rumänische Heer zu den Waffenstillstandsverhandlungen verhält. Der rumänische Gesandte in London soll schon erklärt haben, daß es im Falle von deutsch-russischen Friedensverhandlungen für Rumänien unmöglich wäre, den Krieg fortzusetzen. Wir müssen dann weiterhin noch die Bestätigung abwarten, ob auch Japan tatsächlich seinen Votus in Petersburg beläßt. Dann wäre aber wieder eine Bresche in die politische Einheitsfront der Alliierten gebrochen.

Diese seit Jahren propagierte Einheitsfront, die auf der heute zu Ende gehenden Entente-Konferenz endlich zur Wirklichkeit hätte werden sollen, scheint ferner als je zu sein. Zwar wird gemeldet, daß man sich jetzt über die Einheitsfront der militärischen Operationen geeinigt habe, aber um den Oberbefehlshaber streiten sich die Engländer und Franzosen immer noch. Die Franzosen wollen den Oberbefehlshaber für die ganze Westfront stellen, die Engländer wollen auf ihrem Abschnitt selbständig handeln. Und nun sind in verstärkter Auflage auch wieder die alten französischen Klagen aufgetaucht, daß die Verteilung der militärischen Opfer unter die Verbündeten völlig ungleich sei. Frankreich empfinde es als eine schwere Ungerechtigkeit, daß die Engländer nur einen verhältnismäßig kleinen Frontabschnitt übernommen hätten, und demnach auch viel weniger Opfer bringen müßten. Man hatte in Frankreich geglaubt, es werde der Energie Clemenceaus gelingen, von den Engländern in militärischer Hinsicht Zugeständnisse zu erzwingen, der Verlauf der Verhandlungen hat aber gezeigt, daß diese Hoffnung trügerisch war, und deshalb hat jetzt im französischen Volk eine große Niedergeschlagenheit Platz gegriffen, die natürlich durch die Vorgänge in Italien und Rußland noch vermehrt wurde. In England scheint seit neuestem auch ein milderer Wind zu wehen, wenn wir auch nicht so optimistisch sein dürfen, anzunehmen, daß dadurch das Eis des Kriegskabinetts schnell zu schmelzen beginnen wird. Vorerst können wir nur erst die Tatsache feststellen, daß der Brief des angesehenen Oberhausmitgliedes Lansdowne an die „Daily News“ nicht überall auf Entrüstung gestoßen ist, sondern daß er Anhänger bei sämtlichen Parteien gefunden hat. Liberale und konservative Politiker sollen sich günstig darüber ausgesprochen haben, und der frühere Minister Henderson, der Führer der nationalen Arbeiterpartei, bezeichnete den Brief als zeitgemäß und hoffnungsvoll. Der Krieg könne sicher auch anders als durch blinde Konzentrierung auf die militärische Strategie herbeigeführt werden. Er hoffe, daß die Bemühungen Lansdownes, einen befriedigenden Ausgleich herbeizuführen, fortgesetzt werden. Nun darf man nicht etwa glauben, es sei eine Sentimentalität der englischen Politiker, daß sie auf einmal sich einer Verständigung zugänglich erweisen. In England hat die eiserne Not an die Türe geklopft, aber man sagt es niemand, und spielt die Rolle des starken Mannes mit altgewohnter Sicherheit weiter. Der U-Bootskrieg hat die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf allen Gebieten vergrößert. Nicht nur die Nahrungsmittelversorgung mußte gewaltig eingeschränkt werden, auch die Rohstoffversorgung nahm von Monat zu Monat ab. So mußte schon seit Monaten die erste englische Industrie, die Textilindustrie, eine 30proz. Betriebsbeschränkung vornehmen, und man rechnet mit weiteren Einschränkungen, weil nach dem offenen Geständnis der Regierung nicht genügend Schiffraum vorhanden ist, um die Baumwolle von den Kolonien herbeizubringen. Dann hat auch in den Kolonien, namentlich aber in Kanada und Australien eine Bewegung gegen die Dienstpflicht eingesetzt, bei deren Fortschreiten die Auffüllung der Bestände dieser Hilfskräfte gefährdet ist. Und dazu kommen nun die Niederlage in Italien und die Vorgänge in Rußland. Was Wunder, wenn man in England zu der „Einsicht“ kommt, daß es womöglich doch noch besser ist, wenn man jetzt Frieden schließt, und nicht die recht ungewisse, zum mindesten aber in weiter Ferne stehende amerikanische Hilfe abwartet.

O. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Englische Angriffe östlich von Spiez abgewiesen. Neue Erfolge südwestlich Cambrai.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 4. Dezember. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer von Mittag an zwischen Poelcapelle und Ghelweelt zu großer Heftigkeit. In mehreren Wellen griff englische Infanterie nördlich von Ghelweelt an; im Feuer und im Gegenstoß wurde sie abgewiesen. In dem nördlichen Abschnitt des Kampffeldes b. Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Inch und Bourlon vorübergehend lebhaft. Kleinere Vorkämpfe verliefen erfolgreich. In den südlichen Abschnitten spielten sich tagsüber zwischen Marcoing und der von Péronne auf Cambrai führenden Straße heftige,

sehr heftige Kämpfe ab. Unermüdlich im Vordringen mit Handgranaten und Bajonetten entziffen unsere Truppen den Engländern jäh vorbedingte Grabenstücke. Vergeblich versuchte der Feind, sie wieder zu rechwen. Badische Truppen erkämpften das Dorf La Jacquerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten mehr als 500 Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: An der Ailette und zu beiden Seiten der Maas bei eger Erkundungstätigkeit zeitweilig ausbleibendes Feuer.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Mazedonische Front: Nichts besonderes. Italienische Front: Bei erster Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den Portonen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die Kämpfe in Flandern und bei Cambrai.

(WTB.) Berlin, 4. Dez. In Flandern nahm von 1 Uhr nachmittags ab zwischen Poelcapelle und Ghelweelt die bereits seit Mittag lebhaftere feindliche Artillerietätigkeit weiter zu und ging bald darauf zum Trommelfeuer über, dem westlich Ghelweelt in mehreren hundert Meter Breite ein starker englischer Vorstoß folgte. Der Angriff wurde durch unser Sperr- und Vernichtungsfeuer und sofortigen Gegenstoß restlos abgewiesen und kostete dem Feinde schwere Verluste. Nachts lag Dymwiden unter lebhaftem Feuer, während sich auch im Abschnitt südlich der Bahn Voefinghe bis Paschenbaele das Feuer verstärkte. Auf dem Hauptkampffelde westlich Cambrai brachte uns die von den Engländern so oft bespottete elastische deutsche Verteidigungstaktik neue Erfolge, die die britischen Berichte in widersprechenden und unklaren Meldungen abzuschwächen und zu verkleinern suchten. Die beiden Flanken des stumpfen Keiles, den die Engländer bei ihrem Anfangserfolg gegen Cambrai vorgeschoben hatten, waren seit dem 30. November die Zielpunkte der deutschen Gegenangriffe. Im Norden der Einbruchsstelle sind die Engländer in Richtung auf die Dörfer Anneux und Grandcourt um etwa 1 Kilometer zurückgedrückt, während an der Südfanke der deutsche Gegenstoß die neugewonnenen Linien überrannte und an der Südwestecke tief in die ursprüngliche englische Stellung einbrang. Der Besitz der Dörfer Billers-Guislain und Connelieu (15 Kilom. südwestlich von Cambrai), die bisher den Engländern gehörten, und die große Beutezahl an Gefangenen, Geschützen und Maschinengewehren hat erneut nicht nur die Wucht des deutschen Stoßes und die Angriffsfähigkeit unserer Truppen, sondern auch die Zielsicherheit ihrer Führer bewiesen. Während dieser Erfolg am 2. Tage durch Erstürmung des jäh verteidigten Dorfes Masnières erweitert wurde, und englische Gegenstöße unter schwersten Verlusten scheiterten, konnte auch am 3. Dezember den Engländern das Dorf La Vaquerie entziffen und gegen mehrfache englische Eroberungsversuche gehalten werden. Ein neues hohes Torwend Gefangener wurde eingebracht, mehrere Geschütze erbeutet. Am selben Tage wurde südlich Moentre unsere Stellung an mehreren Stellen verbessert, nachdem der Feind mit blander Waffe aus verschiedenen Grabenständen gemorfen war. Auch die Beute an Maschinengewehren hat sich um fünf schwere und fünf leichte erhöht. Lebhafter Verkehr hinter der feindlichen Front wurde von unseren flankierenden Batterien erfolgreich unter Feuer genommen. Bei guter Sicht war auf dem Hauptkampffelde die Fliegerfähigkeit rege.

Erfolge an der Südtiroler Front.

(WTB.) Wien, 4. Dez. Aus dem Kriegspressquartier wird am 4. Dezember, abends, mitgeteilt: Bei den Truppen des Feldmarschalls Conrad erfolgreiche Kämpfe. Gefangene und Beute sind eingebracht.

Von unsern Feinden.

Falsche Siegesnachrichten in Italien.

(WTB.) Berlin, 5. Dez. In Italien richtete der Abgeordnete Colonna di Cesario eine Interpellation an den Kriegs- und den Marineminister, ob sie es beantworten könnten, daß falsche Siegesgerüchte in verschiedenen italienischen Städten verbreitet wurden, die Hoffnungen und Enthusiasmus erregten, um nachher drückenderer Enttäuschung Platz zu machen.

Kohlenwucher in Italien.

(WTB.) Bern, 4. Dez. Der Abgeordnete Houston wies in einer Anfrage an den englischen Premierminister darauf hin, daß sich die englische Kohle einschließlich der Fracht in italienischen Häfen auf 50 Schilling die Tonne stelle, wogegen italienische Verbraucher 24 Pfund Sterling bezahlen müssen. Er stelle anheim, das italienische Volk darüber zu unterrichten, daß die dortigen hohen Kohlenpreise nicht auf Wuchergewinnen der englischen Grubenbesitzer und der Reedereien beruhe. — Die Tonne Kohle wird also von England um 2 1/2 Pfund Sterling verkauft. Auf dem Wege zum Verbraucher verteuert sich die Kohle um 1000 Prozent. Die Schrift.

Verstaatlichung des Arztberufs in England.

(WTB.) London, 5. Dez. (Neuter.) „Daily Express“ teilt mit, daß Abbot die Stellung als Minister für öffentliche Gesundheitspflege angenommen hat. — Man hoffe noch vor Weihnachten den Gesetzentwurf betreffend Errichtung dieses Ministeriums zur Annahme zu bringen, das den ärztlichen Beruf verstaatlichen und jedermann freie ärztliche Behandlung sichern soll.

Gegen die Friedensfreunde in Amerika.

(WTB.) Berlin, 5. Dez. Im Staate Newjersey ist der bekannte Sozialist und ehemalige Gouverneurkandidat Frederik Kraft wegen kriegsfeindlicher Reden zu 5 Jahren Gefängnis und zu einer Geldbuße von 1000 Dollar verurteilt worden. Er hatte das konstitutionelle Recht der Regierung, Truppen nach Frankreich zu schicken, angezweifelt.

Vermischte Nachrichten.

Schamlose Verleumdung.

(WTB.) Berlin, 4. Dez. „Daily Mail“ vom 11. November behauptet, der deutsche Kommandant von Riga habe kürzlich Mitglieder einer russischen Abordnung, die Arbeitslohn für den Tag verlangten, erschossen und sei damit den Instinkten seiner Rasse gefolgt. Das gleiche Märchen brachte „Roma“ vom 30. Oktober und 10. November. Die Geschichte ist vollständig erlogen und daher für die Rasseninstinkte ihrer Erfinder nicht schmeichelhaft.

Wie sie lägen.

Unter der Spitzmarke „Ein Haßgefäng“ läßt sich der „Matin“, dieses gemeinste aller ausländischen Blätter, folgende niederträchtige Verleumdung aus Turin telegraphieren: „Die italienischen Zeitungen veröffentlichen den Haßgefäng, der zu Beginn der Offensive gegen Italien an die deutschen Soldaten verteilt wurde, um sie zu Frevelthaten aufzureizen. Der Schluß des Gedichtes lautet:

Du Sohn der Mutter Germania,
Vorwärts! die große Stunde ist da.
Verschone nicht Weib, verschone nicht Kind,
Daß nicht sie einst unsre Sieger sind.
Spieße sie auf, vernichte sie, fenge und töte!
O töte, töte, töte, töte!“

Clemenceau als Arzt.

Der neue französische Ministerpräsident ist, wie man weiß, seines Zeichens Arzt. Freilich hat ihn die Politik schon in jungen Jahren verhindert, sich um die leidende Menschheit zu bemühen und er hat von der Medizin nur insoweit Gebrauch gemacht, als er ihren Wortschatz dazu verwandte, seine politischen Gegner mit der Feststellung ihrer moralischen und intellektuellen Gebrechen zu kränken. Einmal indessen hat Herr Clemenceau auf seine alten Tage noch als richtiger Arzt praktiziert, und zwar vor versammelter Volksvertretung. Es war zur Zeit seiner ersten Ministerpräsidentenschaft. Sein Justizminister, Herr Guyot-Desfaigne wurde in der Kammer von einem plötzlichen Unwohlsein befallen und Herr Clemenceau zögerte nicht, ihm seine fachmännische Hilfe zu leisten. Er untersuchte den Bewußtlosen nach den Regeln der Kunst und sein Befund lautete, wie die Pariser Zeitschrift „Les Annales“ jetzt erinnert: „Es ist nicht von Bedeutung; in einer Stunde wird er wieder auf den Beinen sein.“ Die Zeitschrift fügt lakonisch hinzu: „Am übernächsten Tag wurde Herr Guyot-Desfaigne beerdigt.“ Vieles spricht dafür, daß Herr Clemenceau in seinen politischen Diagnosen ebenso fehlbar ist wie in den medizinischen. (Frl. Zeitg.)

Ein schweres Eisenbahnunglück.

(WTB.) Hannover, 5. Dez. (Amtlich.) In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. fuhr zwischen Bahnhof Aflen und Hamm der Zug 22 Berlin—Röln auf den abgerissenen auf der Strecke zurückgebliebenen Teil eines vorausgefahrenen Sonderzuges mit italienischen Gefangenen auf. In die Trümmer, die auch das Nachbordreis bedeckten, fuhr ein Güterzug aus der Gegenrichtung hinein, 35 Insassen des Zuges, darunter 8 deutsche Landsturmlente und 1 Zugsbeamter, sind getötet und 45 Mann verletzt worden. Die Verletzten sind in Krankenhäusern in Hamm untergebracht. Reisende des Schnellzuges sind nicht verletzt. Die Schäden an Lokomotiven und Wagen sind erheblich. Die Strecke war 15 Stunden lang vollständig gesperrt. Schnellzüge sind umgeleitet worden. Der Verkehr der Personenzüge wurde durch Umsteigen aufrechterhalten.

Rudolf Mosse Ehren doktor.

(WTB.) Berlin, 3. Dez. Die juristische Fakultät der Universität Heidelberg hat dem Inhaber des „Berliner Tageblattes“ Rudolf Mosse die Würde eines Ehren doktors verliehen.

Schuhschmuggel.

Strasens, 3. Dez. Der Schuhschmuggel nimmt in Pirmasens immer größeren Umfang an. Am Bahnhof ist ein eigener polizeilicher Überwachungsdiens eingerichtet, dem täglich Dutzende von Schuhwaren in die Finger fallen, die als Schmutzwaren fortgeschafft werden sollen. Die Polizei-

wache gleicht manchmal einem kleinen Schussfabrik-Muster-raum, indem ganze Stöße von Schuhen, Koffer u. dergl. dort aufgestapelt sind, die von Beschlagnahmen herrühren. Viele der beinahe täglich entdeckten Schuhwaren sind auf geheimem Weg hergestellt, um zu hohen Preisen nach auswärts zu gehen.

Die Kriegshose.

In der Gemeinde Oberrohmbach (Landshut) kam ein Landwirt ohne Hofen nach Hause zurück. Er hatte sich eine Kriegshose für 16.50 Mark gekauft, mit der er beim Andern auf dem Felde in Regen kam. In der Kasse schmolz die Hose dahin.

Die Schwierigkeit der Neutralität.

(W.B.) Bergen, 4. Dez. (Norsk Tel.-Bur.) Bei einem gestern hier abgehaltenen Spionageprozess wurde Staatsminister Michelsen als Zeuge vernommen, der ausführte: Seitdem Bergen Durchfahrtsstelle für Passanten der verschiedenen kriegsführenden Nationen ist, wurde ich verschiedentlich um Unterredungen besonders betreffend die politischen Verhältnisse und die Stellung unseres Landes während des Krieges erlucht. Ich versuchte, den Deutschen und den Engländern zu erklären, wie die Bitterkeit es in unserem Lande schaffe, wenn die Deutschen unsere Seeleute töteten und unsere Schiffe torpedierten und wenn die englischen Behörden in verschiedenen Gebieten schalteten und warteten, als ob die norwegischen Behörden und die norwegische Staatsouveränität nicht existierten. In einem Brief des Staatsministers Michelsen heißt es: Während des gigantischen Kampfes zwischen den beiden stärksten Mächtegruppen der Welt fällt es den Kriegführenden leicht, die alte Regel einzuwenden: Der Zweck heiligt die Mittel. Aus diesem Grund wollen wir die Neutralität nach beiden Seiten zu wahren suchen. — Es ist ja richtig, daß die kleinen Neutralen schwer zu leiden haben; aber bei Beurteilung der Sachlage werden sie sich auch sagen müssen, wie sie zu diesem Zustand gekommen sind. Das geschah dadurch, daß sie sich immer mehr in ihrem Handel von England kontrollieren und in den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland ziehen ließen, wodurch Deutschland zu Gegenmaßnahmen gezwungen war, die naturgemäß auch die Neutralen treffen mußten. Sie hätten aber dieses Uebel abwenden können, wenn sie von Anfang an das englische Anstreben der Absperrung ihres Handelsverkehrs nach Deutschland hin abgelehnt hätten. Doch daraus wollen wir den Neutralen keinen Vorwurf machen. Die Schriftl.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 5. Dezember 1917.

Zur Brennholzversorgung in Württemberg.

Durch eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen wird die Versorgung der Bevölkerung mit

Brennholz und Brennstoff einheitlich geregelt, und zwar wird die Versorgung mit diesen Brennstoffen einer besonderen Behörde, der Landesbrennholzstelle, im Zusammenwirken mit den Gemeinden übertragen. Der Landesbrennholzstelle, deren Mitglieder von den genannten Ministerien berufen werden, wird das Brennholz aus den Staatswäldungen zur Verfügung gestellt und die Ermächtigung erteilt, den Besitzern der Rörperschafts- und Privatwäldungen die Aufbereitung und Ueberlassung bestimmter Brennholzmengen aufzuerlegen. Das aus den genannten Wäldungen über diese Pflichtmengen hinaus anfallende Drehholz, sowie alles Reisig, Stod- und Besenholz wird den Waldbesitzern zur freien Verfügung nach den von der Landesbrennholzstelle zu treffenden Vorschriften überlassen. Was den Erzeugerpreis des Brennholzes anbelangt, so wird die Landesbrennholzstelle einen Preisrahmen aufstellen; bei Streitigkeiten setzt ein Schiedsgericht für jeden Oberamtsbezirk den Preis innerhalb des Preisrahmens endgültig fest. Der Verkauf von aufbereitetem Brennholz durch Versteigerung bleibt, wie seither schon, verboten; für den Verkauf von Reisig wird die Landesbrennholzstelle besondere Bestimmungen treffen, durch welche der eigentliche Ausschlag ausgeschlossen wird. Die unmittelbare Versorgung der Verbraucher ist Aufgabe der Gemeinden; sie können, nach den allgemeinen Anweisungen der Landesbrennholzstelle, mit dem Absatz des Holzes entweder Händler- oder Verbraucher-Vereinigungen beauftragen oder das Holz auf eigene Rechnung erwerben und zu den Selbstkosten an ihre Einwohner abgeben; der Handel soll jedoch soweit als möglich zum Weiterverkauf des der Gemeinde überwiesenen Brennholzes herangezogen werden. Die Händler haben sich zu verpflichten, das Holz nach den Weisungen der Gemeinde, insbesondere hinsichtlich des Preises und der Menge, wie es dem einzelnen Verbraucher abgegeben werden darf, zu verkaufen. Die Landesbrennholzstelle ist auch ermächtigt worden, im Bedarfsfall Vorschriften über die Versorgung und den Verkehr mit Brennstoff zu erlassen.

Höchstpreise für Haber und Gerste.

(S.W.) Die dringenden Bedürfnisse des Heeres nach Hartfutter haben es notwendig gemacht, den sofortigen Ausbruch und die Ablieferung des Habers selbst auf Kosten anderer drängender Arbeiten der Landwirte herbeizuführen. Um das zu ermöglichen, ist neben der behördlichen Anordnung des Ausbruchs für die Ablieferung von Haber vor dem 31. Dezember 1917 eine besondere Schnelligkeitsprämie von 70 M für die Tonne (3.50 M für den Zentner) und für die Ablieferung vor dem 31. Januar 1918 eine solche von 30 M für die Tonne (1.50 M für den Zentner) festgesetzt worden. Vom 1. Februar 1918 ab sinkt der Preis für die Tonne Hafer auf 270 M (13.50 M für den Zentner), vom 1. März ab auf 170 M (8.50 M für den Zentner). Den Landwirten, die Hafer bis jetzt schon abgeliefert haben, wird die neu festgesetzte Lieferprämie von 3.50 M für den Zentner nachbezahlt, um sie nicht zu benachteiligen.

Die landwirtschaftliche Winterschule Rottweil
wird im neuen Schuljahr von 31 Jünglingen besucht, darunter 2 Kriegsinvaliden. Die Schüler verteilen sich auf die einzelnen Oberämter des Schulbezirks wie folgt: Balingen 4, Freudenstadt 4, Oberndorf 4, Rottweil 9, Sulz 3, Calw 3, Nagold 2, während 2 weitere Schüler aus nicht zum Schulbezirk gehörigen Oberämtern stammen. — 21 Jüglinge sind im Landwirteheim untergebracht.

Frachtaufschlag nach dem neutralen Ausland.

(S.W.) Der bei Neuaufgabe von Sendungen nach der Schweiz, den nordischen Ländern und den Niederlanden zu erhebende Frachtaufschlag ist vom 1. Dezember ab von 80 auf 100 Prozent erhöht worden.

Stammheim, 4. Dez. Ueber Nacht hat uns der Anfang des Christmonats in eine völlige Winterlandschaft versetzt und schon klingen die Glöckchen der Schlittengespanne. Die Einleitung zu diesem Wettersturz gab uns vor 8 Tagen ein gewaltiger Orkan, der auch in unsern Wäldungen erhebliche Sturmschäden verursachte. Auf den eigentlichen Schwarzwaldböden des trockenen Bundsandes, wo tiefwurzelnde Fichten und wetterfeste Tannen stoden, ist dem Sturm nichts und da ein schadhafte Stück zum Opfer gefallen; anders auf dem Grenzgebiet des obersten Bundsandes und Wellendolomits. Hier haben wir stellenweise lichte undurchlässige Fichtenschichten, die zur Verwundung neigen und tieferes Eindringen der Wurzeln verhindern. Da wächst wohl am ehesten die Fichte, aber sie zeigt dabei auch große Neigung zur Koffäule. Hat hier der Sturm, vollends auf von langem Regen aufgeweichten Böden, einmal angepackt, so sind alle sorgfältigen vorbeugenden Maßnahmen der Bekandserziehung und Sicherung durch Loshiebe und Aufhiebe. Beimischung von Laubholz, Versuche der Entwässerung u. A. umsonst. — So zeigt sich auch jetzt hier wieder ein Bild der Zerstörung, der in 4-5 Abteilungen unseres Staatswaldes wohl ca. 1400 Ferkmeter Altholz zum Opfer gefallen sind. Resterweise, kreuz und quer hängen und liegen die Kadelstämme, und ihre, oft die Größe eines Zimmerbodens erreichenden Wurzelstümpfen ragen zum Himmel. Vielfach hat auch ein Wirbelwind die Stämme abgedreht und die Entwertung des Holzes, das nun nur noch zu Brennholz aufbereitet werden kann, wäre noch empfindlicher, wenn in unserer brennoffarmen Zeit dieses Sortiment nicht so besonders gesucht wäre. Auch das viele Stodholz wäre da wohl zu gebrauchen, wenn nicht der Arbeitermangel dessen mühsame Aufbereitung besonders erschweren würde. So weicht auch hier „der Mensch der Götterstärke“ und zeigt sich ohnmächtig gegen der Elemente Toben.

(S.W.) Neukirchen, 3. Dez. Obwohl nur ein schwacher Mittelherbst zu verzeichnen war, hat die Weinernte hier und in Neuhäusern an der Erms einen Ertrag von annähernd 1 Million Mark erbracht.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seltmann, Calw. Druck u. Verlaag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Bekanntmachung
des
stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 1. Dezember 1917 tritt eine Nachtragsverordnung Nr. L. 888/11, 17 R. W. zu der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917 betr. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder — Beilage zum Staatsanzeiger vom 20. Oktober 1917 Nr. 246 — in Kraft. Durch diesen Nachtrag ist die Einreihung in die Wertklassen abgeändert. Sortiment Nr. 1 umfaßt nunmehr nur Leder, das keine oder ganz unmerkliche drückende Schäden aufweist. Bezüglich der Mengenfeststellung (§ 4) ist eine Änderung dahin getroffen, daß als aufgetrocknetes Leder das Leder anzusehen ist, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht aufgetrocknet gilt auf jeden Fall Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 vom Hundert an Gewicht verliert.

Der Wortlaut des Nachtrags ist im Staatsanzeiger vom 1. Dezember 1917 veröffentlicht und dort einzusehen.

Stuttgart, den 1. Dezember 1917.

Bekanntmachung
des
stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Zu der Bekanntmachung Nr. 17/17 A 10 vom 1. Juli 1917 betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure — Beilage zum Staatsanzeiger vom 3. Juli 1917 Nr. 152 — ist eine Nachtragsverordnung Nr. 1001/11, 17 A 10 vom 1. Dezember 1917 erlassen worden, wodurch § 13 eine neue Fassung erhalten hat. Die Verordnung bezweckt insbesondere den in der Zwischenzeit gestiegenen Unkosten für Verpackung und Lieferung Rechnung zu tragen.

Der Wortlaut des Nachtrags ist im Staatsanzeiger vom 1. Dezember 1917 veröffentlicht und dort einzusehen.

Stuttgart, den 1. Dezember 1917.

Bekanntmachung
des
stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Im § 4. 2b der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 (veröffentlicht in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 3. Januar 1916 Nr. 1) ist bestimmt, daß 10 vom Hundert der damals in Warenhäusern und 20 vom Hundert der damals in sonstigen offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarnen unter bestimmten Voraussetzungen im Kleinerlauf und an Hausgewerbebetriebe abgegeben werden dürfen. Diese zum Verkauf freigegebenen Teilmengen sind inzwischen durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. I. 1464/7, 16 R. W. (veröffentlicht in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 15. August 1916 Nr. 189) auf 40 bzw. 50 vom Hundert und durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. I. 210/12, 16 R. W. (veröffentlicht in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 15. Februar 1917 Nr. 38) auf 60 vom Hundert — mindestens aber 25 Kilo — erhöht worden. Sie erfahren zum 1. Dezember 1917 insofern eine neue Erhöhung als von da ab 80 vom Hundert aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarnen unter den bisherigen Voraussetzungen abgegeben werden dürfen. Auch der nach Abzug dieser 80 vom Hundert verbleibende Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 Kilo beträgt. Der Verkaufspreis darf den vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielten Verkaufspreis um höchstens 12 vom Hundert übersteigen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Staatsanzeiger vom 1. Dezember 1917 einzusehen.

Stuttgart, den 1. Dezember 1917.

Graf Dohna und seine „Möbe“ kommt

im Lichtspiel-Theater
am Samstag, Sonntag u. Montag.
Näheres folgt! Näheres folgt!

Verloren
ging am Montag in der Stadt
ein neuer blaugestreifter
Schurz
mit rotem Ausput.
Abzugeben gegen Belohnung
Altburgerstr. 25.

Wer bietet 4 Kindern
von 8-12 Jahren,
Unterkunft vom 7-Uhr-Zug
bis Schulbeginn,
womöglich mit etwas Beschäftigung
nicht zu weit vom Schulhaus oder
Bahnhof entfernt. Näheres bei der
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Leere
Spiritusflaschen
kauft
Ch. Schatterer.

Neue
Fahrpläne
für den Bezirk
sind auf der Geschäftsstelle dies. Blatt.
das Stück zu 10 Pfg. zu haben.

OberamtsSparkasse Calw. Bekanntmachung von Aenderungen in der Sparkassensatzung.

Durch den auf 1. Januar 1918 beschlossenen Anschluß der OberamtsSparkasse an den Württ. Giroverband und die Einrichtung der Verwahrung von Kriegausleihschuldschreibungen und Sparbüchern durch die OberamtsSparkasse sind die unten aufgeführten Aenderungen in der Sparkassensatzung notwendig geworden.

Diese Aenderungen wurden von der Amtsversammlung am 24. Mai 1917 beschlossen und von dem R. Ministerium des Innern am 13. November 1917 genehmigt, und werden nun hiermit gemäß § 46 Abs. 2 der Satzung der OberamtsSparkasse veröffentlicht. Sie treten am 1. Januar 1918 in Kraft.

1. § 2 Absatz 1 lautet jetzt:

Zweck der Sparkasse ist, den Einwohnern des Oberamtsbezirks Gelegenheit zur sicheren, verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und zur Anlegung von Mündelgeldern zu geben, auch Geldbedürftigen die Erlangung von Darlehen gegen sahrungsgemäße Sicherheit zu ermöglichen, sowie einen Giroverkehr nach Maßgabe der Satzung des Württ. Giroverbands einzurichten.

2. § 3 erhielt als weiteren Absatz:

8. Die Sparkonten der Einleger sind von den Girokonten derselben getrennt zu halten.

3. Nach § 15 wurde neu eingefügt:

§ 15 a.

Aufbewahrung von Wertpapieren.

1. Die Sparkasse nimmt von ihren Einlegern Kriegausleihescheine in der Form des offenen Depots in Verwahrung und Verwaltung.

Dieselben werden in einem feuerfesten Kassenschrank unter Doppelverschluß und unter äußerlich erkennbarer Bezeichnung für jeden Hinterleger getrennt aufbewahrt. Der Hinterleger bleibt Eigentümer der hinterlegten Stücke und kann diese jederzeit zurückfordern. Er erhält einen Hinterlegungsschein, der den Nennwert und die Nummer der hinterlegten Stücke enthält, und in dem jeder Zu- und Abgang eingetragen ist. Die Einträge im Hinterlegungsschein sind vom Rechner und Gegenrechner zu unterzeichnen. Die fälligen Zinsscheine werden von der Sparkasse eingelöst; der Erlös wird dem Sparguthaben des Hinterlegers gutgeschrieben.

2. Die Sparkasse nimmt auf Antrag eines Einlegers dessen Sparbuch in Verwahrung. Der Hinterleger erhält als Quittung einen Hinterlegungsschein.

3. Die Gebühren für die Verwahrung werden vom Bezirksrat festgesetzt.

4. § 17: Als weiterer Absatz wurde angefügt:

7. durch ein nach Maßgabe der Satzung des Württ. Giroverbands bei diesem anzulegendes Guthaben.

5. § 33: Absatz 1 erhielt folgende weitere Ziffern:

26. Die Festsetzung des Zinsfußes der Giroguthaben; 27. Die Festsetzung der Gebühren für die Verwahrung von Wertpapieren (§ 15 a Abs. 3).

6. § 39 hat nun folgenden neuen Wortlaut:

§ 39.

Kapitalbriefverwahrung.

1. Die Kapitalurkunden der Sparkasse (Hypothekenscheine, Wertpapiere, Schuldscheine usw.) — eigene und besetzte — sind von dem Sparkassier und dem Gegenrechner unter gemeinsamen Verschluß zu halten. Der Gegenrechner hat ein Verzeichnis über die unter Verschluß genommenen Kapitalurkunden (bei den Lombarddarlehen unter Angabe der verpfändeten Wertpapiere) zu führen (§ 48 Ziff. 3, letzter Satz der Vollzugsverordnung zur Bezirksordnung).

2. Zins- und Erneuerungsscheine sind unter steten Doppelverschluß zu nehmen in räumlicher Trennung von den dazu gehörigen Schuldverschreibungen.

3. Die Verschlüsse der Dokumentenschränke müssen voneinander verschieden sein; die zweiten Schlüssel dieser Schränke sowohl, wie die der Kassenschränke sind von den Sparkassenbeamten (Rechner und Gegenrechner) nach näherer Anordnung des Bezirksrats unter Doppelverschluß zu halten (§ 33 Ziff. 12).

4. Die Prüfung der Kapitalurkunden (Abs. 1) vor der Auszahlung liegt dem Rechner und dem Gegenrechner ob.

5. Der Gegenrechner hat die Schuldner nicht hypothekarisch gesicherter Darlehen alljährlich zur unterschriebenen Anerkennung ihrer Schuld unter Angabe von Betrag und Datum zu veranlassen.

Ob und in welchem Zeitraum eine Verurkundung der Hypothekkapitalien stattzufinden hat, beschließt der Bezirksrat (§ 33 Ziff. 11).

Calw, den 3. Dezember 1917.

OberamtsSparkasse.
Pommert.

Fleißiges, anständiges

Mädchen

findet gute Stelle bei kleiner Familie (2 Person.) auf 15. Dez. od. 1. Jan.
Frau W. Treiber, Windhof-
sägewerk Wildbad.

Fleißige

Frau oder Mädchen für Zimmerdienst

sofort gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsst.
des Blattes.

Freundliche

2-Zimmerwohnung zu vermieten.

Friedrich Morof, Lederstr.

Guterhaltenen

Puppenwagen

zu kaufen gesucht. Schriftliche
Angebote an die Geschäftsstelle des
Blattes.

Puppenküche, Trachtenpuppe, noch neu,

Küchenschäft

fast neu verkauft
Wer sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Im Felde

ist der beliebteste Lesestoff
das Heimatblatt, bestellen
Sie deshalb Ihren An-
gehörigen sofort das
„Calwer Tagblatt“.

Alt. Gußeisen

kauft

G. Bauer, Schlossermeister.
Erntmühl.

Eine Partie

Wepfelhochstämme

hat abzugeben. D. D.

100 Zentner Klee- oder Wiesenheu

gegen Bezugsschein
zu kaufen ges. ch.

Adolf Luz.

Kaufe ständig

Fleisch von gefall. Vieh,

jeder Art,

zu Fischfutterzwecken
A. Gropp-Rohrdorf-Magold
Telefon 60.

Weißberstadt.



Schafweide= Verpachtung.

Am Montag, den 10. Dezember d. Js., vormittags 12 Uhr wird die hiesige Schafweide, welche in der Zeit vom 1. Februar bis 15. August mit 300 Stück, in der Zeit vom 15. August bis 1. Februar mit 500 Stück Schafen beschlagen werden darf, auf 3 Jahre neu verpachtet. Die Pachtzeit beginnt am 1. April 1918.

Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Weißberstadt, den 3. Dezember 1917.

Gemeinderat:

Vors. Stadtsch.: A. B. Schöniger.

Stammheim.

Einen

Schaffstier

setzt dem Verkauf aus
Jakob Dhngemach, Gipsler.

Stammheim.

Einen schönen

Stier

(etwas angewöhnt), setzt dem Ver-
kauf aus

Karl Zeiler, Holzhauer.

Stammheim.

Einen starken

Schaffstier

verkauft
Johannes Kugel.

Stammheim.

Einen starken Schaff- Stier

hat zu verkaufen
Jakob Ruonath, Forstweg.

Suche einen wachamen, treuen

Hofhund

Angebote mit Preisangabe an
Sägewerk Ernst Burkhard,
Witwe, Unterreichenbach,
D.-M. Calw.

Neuhengstett.

Am Donnerstag nachmittags
1 Uhr verkauft einen Wurf 5
Wochen alte

Milch-

Schweine

sow. 1 Paar starke Schaff-

Stiere

Chr. Soulier, Bäcker.

Ein jähriges

Rind

sowie eine junge

Ziege

setzt dem Verkauf aus
Großhans, Teinach.

Gültlingen.

Unterzeichneter verkauft
1 Paar schöne 2 1/2 jährige
gutgewöhnte

Zug-Stiere

unter jeder Garantie.

Johs. Reichhardt, Wagner.

Forchenzapfen

kauft jede Menge.

Aufkäufer gesucht.

Martin Ketz,
Kgl. Hofl., Klenganstalt,
Emmingen, Württ.

Große Auswahl

in

Herren-, Konfirmanden- und Knaben-Anzügen.

Reichhaltiges Lager

in

Herren-Hosen.

Geschwister Klegmann, Calw.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe können vom

10. Dezember ds. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV. und V. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober ds. Js. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Gämtliche Druckerarbeiten

Rechnungen
Briefbogen
Postkarten
Mitteilungen

Quittungen
Wechsel
Kundschreiben
Prospekte

erhalten Sie in tadelloser Ausführung von der

A. Delschläger'schen Buchdruckerei, ** Calw

Lederstraße Nr. 151

Fernsprecher Nr. 9.

Kostenvoranschläge stehen gerne unverbindlich zur Verfügung.

Das Calwer Tagblatt kann jederzeit bestellt werden!

Kriegshilfe Württemberg e. V.

Im Saalbau des Gasthofs zur „Traube“
in Nagold

findet am Freitag, den 7. Dezember d. J., nachm. 2 Uhr
eine Versammlung d. Bezirksauschüsse
für die Oberämter Nagold, Calw und Freudenstadt
statt, in der der Vorsitzende der Kriegshilfe Württemberg,

Herr Dr. Wölz aus Stuttgart

Bericht über die Tätigkeit der „Kriegshilfe“
und über seine

Erfahrungen

auf den vom K. Kriegsministerium veranstalteten Frontreisen
abstatten wird.

Wir laden hiezu sämtliche Behörden und Einwohner des
Bezirks, Männer und Frauen die sich mit der Kriegshilfe befassen,
insbesondere auch die Schultheißenämter, Pfarrämter und die
Lehrerschaft herzlich ein.

Am Anschluß an den Vortrag findet eine Aussprache über die
Erfahrungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Kriegshilfe statt.

Berein Kriegshilfe Württemberg.
Bezirksauschuß des Oberamts Calw.

Calw, den 4. Dezember 1917.

Dankagung.

Für die aufrichtige Teilnahme, die wir bei
dem schmerzlichen Verluste unseres
lieben unvergeßlichen Sohnes und
Bruders



Max

erfahren durften, sprechen wir unseren herzlichsten
Dank aus.

Fr. Klumpp, Zugführer, mit Familie.

Neubulach, den 5. Dezember 1917.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
von Nah und Fern bei dem so überaus schmerzlichen
Verlust unseres lieben unvergeßlichen Sohnes und
Bruders



Ludwig Kentschler,

sowie für die zahlreiche Beteiligung
an der Trauerfeier, auch seitens der
Militär-Vereine, insbesondere für die sehr trost-
reichen Worte des Herrn Stadtpfarrers Schlaich,
sagt innigsten Dank

die trauernde Familie Kentschler.

Weihnachtsgaben

für die Anstalten auf dem Tempelhof
nimmt dankbar entgegen
Präzeptor Baenschle.

Bez.-Bienenzüchter-Berein Calw.

Diejenigen Mitglieder, welche den

Eisäcker'schen Bienen-Kalender

wünschen, wollen solchen alsbald bei dem Unterzeichneten bestellen.
Vorzugspreis für die Mitglieder 25 Pfg.

J. Knecht, Vorstand.